

## PISA macht KITA neu

Zum Stand der Entwicklung von Bildungsplänen für Tageseinrichtungen für Kinder

Zu den Eigentümlichkeiten deutscher Bildungspolitik gehört, dass die internationale Schulleistungsuntersuchung, die im Jahr 2000 mit 5.000 15-jährigen Schüler/innen an 219 Schulen durchgeführt wurde, und das für Deutschland so desaströse Ergebnis erbrachte, nicht zu einer grundlegenden Reform des Bildungswesens geführt hat. Die Konservativen haben das geschafft, was man von ihnen erwarten konnte: sie haben das gegliederte Schulwesen für unantastbar erklärt und setzen auf einheitliche Standards und Vergleichstests. Rot/grün in Berlin hat unter Führung des Bundeskanzlers Eichels Schatzkammer geöffnet und ein Investitionsprogramm für Ganztagschulen aufgelegt, das wie Sterntaler auf die Länder herabregnet. Bildungspolitische Impulse gehen davon, abgesehen von einzelnen Modellleuchttürmen bis jetzt kaum aus.

PISA hat allerdings, und das ist die kaum zu verstehende Eigentümlichkeit, in einem Bereich zu höchst bemerkenswerten Neuerungen geführt hat, an den man bei der Frage: was macht man gegen schlechte Schulleistungen Pubertierender? nie und nimmer gedacht hätte: bei den Kindertagesstätten. Innerhalb kürzester Zeit haben 14 Bundesländer Bildungspläne für Tageseinrichtungen für Kinder vorgelegt.

Den Anfang machte ausgerechnet das ansonsten eher behäbige Bayern. Bereits im August 2003 wurde vom Staatsinstitut für Frühpädagogik unter Leitung von Prof. Dr. Wassilios E. Fthenakis der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan in einer ersten Entwurfsfassung vorgelegt. Fast zeitgleich arbeitete Prof. Dr. Gerd E. Schäfer an der Universität Köln an einem umfangreichen Gutachten für das NRW-Landesministerium für Schule, Jugend und Kinder, das Grundlage für die „Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Bildungsarbeit in Tageseinrichtungen für Kinder“ wurde. Diese Vereinbarung trägt die Unterschriften der Ministerin, der Kommunalverbände, der Kirchen und Wohlfahrtsverbände. Dazu gibt es eine Handreichung zur Entwicklung träger- oder einrichtungsspezifischer Bildungskonzepte und ein „Schulfähigkeitsprofil“, mit dem – gewollt oder ungewollt? – von Seiten der Schule auf die Kitas ein enormer Druck ausgeübt wird. Dann ging es Schlag auf Schlag. Es folgten Thüringen mit den „Leitlinien frühkindlicher Bildung“, herausgegeben vom Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und dem Kultusministerium und Rheinland-Pfalz mit Bildungs- und Erziehungsempfehlungen, herausgegeben vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend.

Anfang 2004 wurde vom Berliner Bildungssenator das von Dr. Christa Preissing (FU Berlin) erarbeitete „Bildungsprogramm für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bis zu ihrem Schuleintritt“ herausgegeben. Ihm folgten die „Grundsätze elementarer Bildung“ des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg und das Bildungsprogramm „Bildung:elementar“ aus dem Ministerium für Gesundheit und Soziales in Sachsen-Anhalt. Dazu gesellte sich in einer Diskussionsfassung des Niedersächsischen Kultusministeriums der „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich“. In Bremen hat man einen „Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich“ vorgestellt. In Baden-Württemberg ist man dem Beispiel aus NRW gefolgt und hat mit den Kommunen, Kirchen und Wohlfahrtsverbänden eine „Vereinbarung zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder“ abgeschlossen, sozusagen eine Art Plan für den Plan. Nähere Ausführungen gibt es bislang noch nicht. Nur eines ist bekannt geworden: Sprachförderung soll Priorität Nr. 1 werden, was bei dem Marketingauftritt „Wir können alles außer hochdeutsch“ auch nicht weiter verwundert. Zuletzt kamen fast zeitgleich drei Bundesländer ins Ziel: Mecklenburg-Vorpommern legte einen „Rahmenplan für die zielgerichtete Vorbereitung von Kindern in Kindertageseinrichtungen auf die Schule“ vor, das Kultusministerium Schleswig-Holstein veröffentlichte „Leitlinien zum Bildungsauftrag für Kindertageseinrichtungen“ und das

Saarländische Kultusministerium brachte das „Bildungsprogramm für saarländische Kindergärten“ heraus, das dem Berliner verständlicherweise deshalb sehr nahe kommt, weil es ebenfalls von Christa Preissing erarbeitet wurde.

In Hessen haben die für Bildung und Jugend zuständigen Ministerinnen über die Presse verkündet, dass Prof. Fthenakis beauftragt wurde, einen Bildungsplan „von 1 bis 10“ zu verfassen. Das wäre immerhin eine neuer Ansatz eines Kita und Schule umfassenden Bildungsverständnisses.

In Sachsen beschränkt man sich zunächst darauf, ein „Werkbuch zum Bildungsauftrag“ zu veröffentlichen, in dem die Ergebnisse eines Modellprojektes aus den Jahren 1997 bis 2000 aufgearbeitet wurden. Hamburg schließlich meldet „Land unter“. Politik und Verwaltung der Hansestadt produzieren ein Chaos nach dem anderen. Erst führte der neue Kita-Gutschein zu einem Sturm der Entrüstung, der letztlich Neuwahlen und den Abgang des Bildungsensors Lange erzwang. Jetzt ist offenbar das neue Kita-Gesetz verfassungswidrig.

Im Juni 2004 haben die Kita-Bildungspläne der Länder den Segen von höchster Stelle bekommen. In einem gemeinsamen Beschluss der Kultusministerkonferenz und der Jugendministerkonferenz werden Ziele für die Bildungsarbeit im Elementarbereich festgehalten, einzelne Bildungsbereiche beschrieben, Voraussetzungen für die Gestaltung und Bedingungen für die Umsetzung genannt und die Bedeutung des Übergangs von der Kita in die Grundschule betont.

Die vorgelegten Bildungspläne weisen erheblich Unterschiede, aber auch einige Gemeinsamkeiten auf. Die zwei besonders intensiv diskutierten Bildungspläne lassen die Handschrift der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erkennen, die maßgeblich zu ihrem Zustandekommen beigetragen haben. Der Bayerische Plan aus dem Staatsinstitut für Frühpädagogik sieht das Kind als Akteur in seinem gesellschaftlichen Umfeld. Man diagnostiziert Lebensrisiken, denen Kinder heute ausgeliefert sind und reagiert darauf mit einem Konzept, das aus der amerikanischen Resilienz- und Transitionsforschung stammt und darauf abzielt, Kinder gegen Gefährdungen zu stärken. Kinder sollen lernen, mit biografischen und familiären Brüchen, Unsicherheiten und ständigen Veränderungen nicht nur umzugehen, sondern daraus Stärke zu gewinnen. Das Berliner Bildungsprogramm fußt auf dem in jahrzehntelanger Praxis und Forschung entwickelten Situationsansatz. Es identifiziert Lebenssituationen (das Kind in seiner Welt, in der Kindergemeinschaft, in der Welt) und organisiert Bildungsprozesse und Kompetenzerwerb in sieben Inhaltsbereichen jeweils bezogen auf die kindliche Lebenssituation. Weniger vom Kind aus als vor dem Hintergrund institutioneller Gegebenheit sind die Bildungspläne in Sachsen-Anhalt und in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt. Beim ersten geht es zunächst sehr stark um die Eingebundenheit der Kita in das Bildungswesen, der zweite geht den direkten Weg auf die Schule zu, indem er ganz eindeutig darauf setzt, Kinder schulfähig zu machen. Die rot/rote Landesregierung hat es sich zum Programm gemacht, die Schulphase vorzulegen. Nachdem sich die Variante der verpflichtenden „Vorschule“ als nicht gangbar erwies, verpflichtet man die Kindereinrichtungen jetzt, Schulfähigkeit herzustellen. Die Fragestellung frühkindlicher Pädagogik ist dem entsprechend in MVP: was brauchen Kinder, damit sie in der Schule gut sind?

Interessant ist das Verfahren, wie die Pläne in Rheinland-Pfalz und Thüringen entstanden sind. Man hat nicht darauf, gesetzt, dass Wissenschaftler den Stift in der Hand haben und hat sich auch von Seiten der Ministerien eher zurückgehalten, sondern hat einen trägerübergreifenden Diskussionsprozess in Gang gesetzt und moderiert. So hat man eine breite Beteiligung und damit auch eine relativ hohe Identifikation mit dem Reformvorhaben erreicht.

Gemeinsam haben die meisten Bildungspläne, dass sie in der Beschreibung inhaltlicher Kompetenzen überwiegend die gleichen Bereiche ansprechen. Die größte Bedeutung hat der Bereich Sprache, wobei unterschiedliches Gewicht auf die deutsche und die Herkunftssprache der nicht-deutschen Kinder gelegt wird, gefolgt von den Naturwissenschaften und der Mathematik. Weitere Bereiche sind die musisch-kulturelle Bildung und die Förderung von Gesundheit, Bewegung und Körpererfahrungen. Gemeinsam ist den Plänen auch, dass sie, vielleicht mit Ausnahme des Berliner Programms, in der methodischen Umsetzung vage, eher konventionell und manchmal geradezu bieder sind. Das zeigen auch manche Rückmeldungen von Erzieherinnen, die sich nach der anspruchsvollen Lektüre des bildungstheoretischen Teils und der Definition von allgemeinen Anforderung im praktischen Teil entspannt zurücklehnen, weil sie feststellen, dass sie im Alltag eigentlich kaum etwas ändern müssen. So ist das Dilemma der Bildungspläne das weitgehend ungelöste Problem ihrer Implementation, also die Frage: wie bringe ich die neue frühkindliche Pädagogik in die Einrichtungen? In Thüringen verpflichtet man alle Kita-Leiterinnen, binnen drei Jahren eine Fortbildung zu besuchen, die von ausgewählten Institutionen, u.a. auch der GEW, angeboten werden. Auch in Rheinland-Pfalz hat man ein umfangreiches Fortbildungsprogramm aufgelegt. In Mecklenburg-Vorpommern ist der Besuch von Fortbildungen Voraussetzung für die Betriebserlaubnis des Trägers. In den meisten anderen Ländern geht man zunächst den Weg der Erprobung in einigen, meist wenigen Einrichtungen, um zunächst Erfahrungen mit der Umsetzung der Pläne in die tägliche Praxis zu sammeln.

In Berlin hat man zunächst der politischen Absicherung Vorrang eingeräumt, indem man das Bildungsprogramm den Parteien, Fraktionen und der Elternvertretung vorgestellt hat. Der vollständige Text wurde in aufwändiger Gestaltung an alle Kitas verschickt und liegt für die Eltern in einer Kurzfassung in deutscher, türkischer, englischer, arabischer und russischer Sprache vor.

Das generelle und von Seiten der Bildungspolitik und der Jugendhilfe allein nicht zu überwindende Problem bei der Umsetzung der Kita-Bildungspläne ist aber, dass die pädagogische Reformanforderung kollidiert mit enormen strukturellen und finanziellen Veränderungen. Die Kommunalisierung der Verantwortung, wie sie von immer mehr Ländern vollzogen wird, die Zuweisung von Kitaplätzen nach der Bedürftigkeit der Eltern, die immer höher werdenden Elternbeiträge und die sich stetig verschlechternden Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen lähmen jeden Fortschritt und gefährden den Prozess der Erneuerung und Qualifizierung der Bildungsarbeit in Tageseinrichtungen für Kinder.

Es gibt aber auch hoffnungsvolle Signale: Die in fast allen Bildungsplänen für notwendig gehaltene Bildungsdokumentation, also die systematische Erfassung und Beurteilung der kindlichen Bildungsprozesse, findet großes Interesse. Das Deutsche Jugendinstitut hat dazu vor wenigen Wochen ein großes, dreijähriges Forschungsprojekt begonnen, an dem neben dem BMFSFJ die Länder Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Hessen, Sachsen, die Bertelsmann-Stiftung, die Bernard van Leer Foundation und die Max-Traeger-Stiftung der GEW beteiligt sind. Und schließlich gibt es trotz aller Blockaden der Kultusministerkonferenz immer mehr Fachhochschulen, die Studienangebote im Bereich Elementarpädagogik machen und damit den Weg zu einer wissenschaftlichen Ausbildung von Erzieherinnen bereiten.

Konzeptionell gibt es kein zurück mehr in die Zeiten, da Kindergärten vor allem Verwah- und Erziehungseinrichtungen waren. Die politische Durchsetzung der neuen Pädagogik, die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen und letztlich die neue, gelebte pädagogische Praxis bedarf noch großer Anstrengungen.

Bernhard Eibeck  
Referent für Jugendhilfe beim GEW-Hauptvorstand

Die genannten Bildungspläne findet man im Netz:  
<http://www.gew.de/Bildungsplaene.html>.